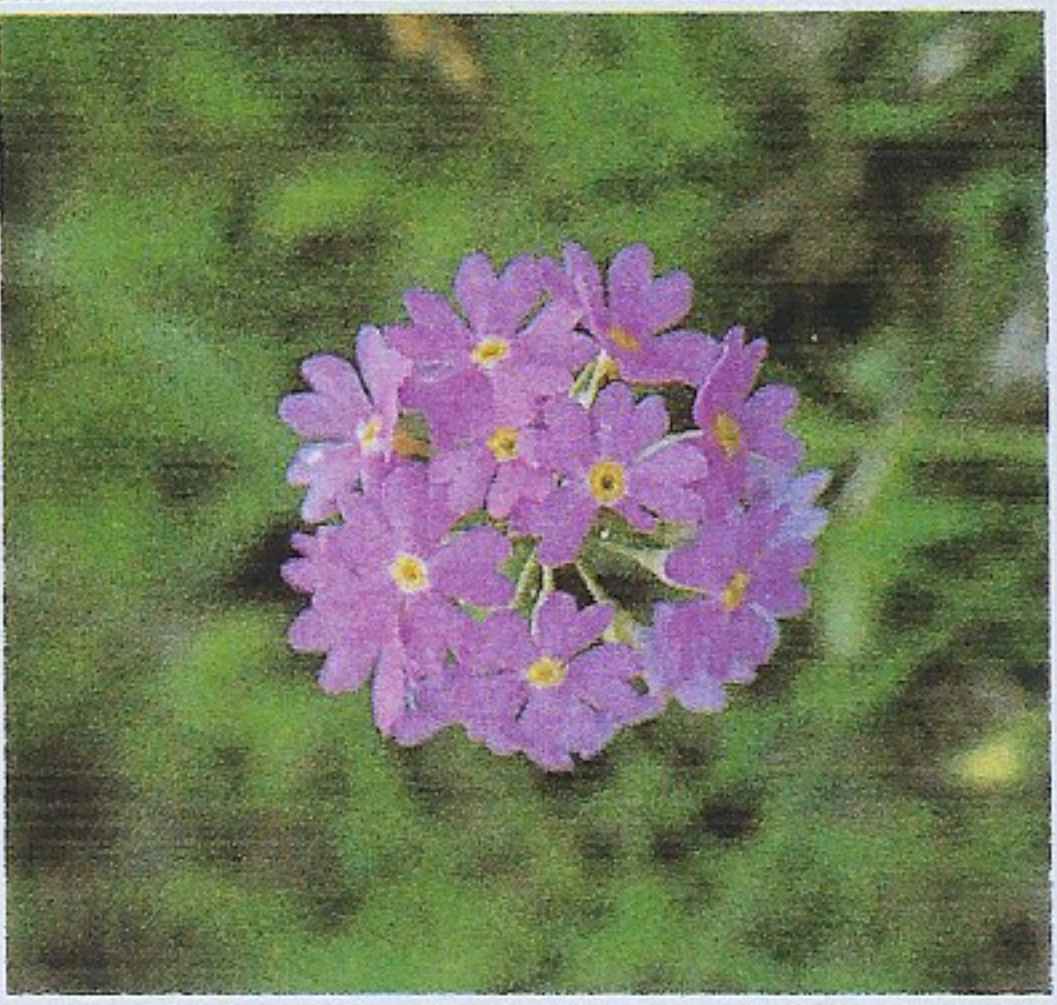




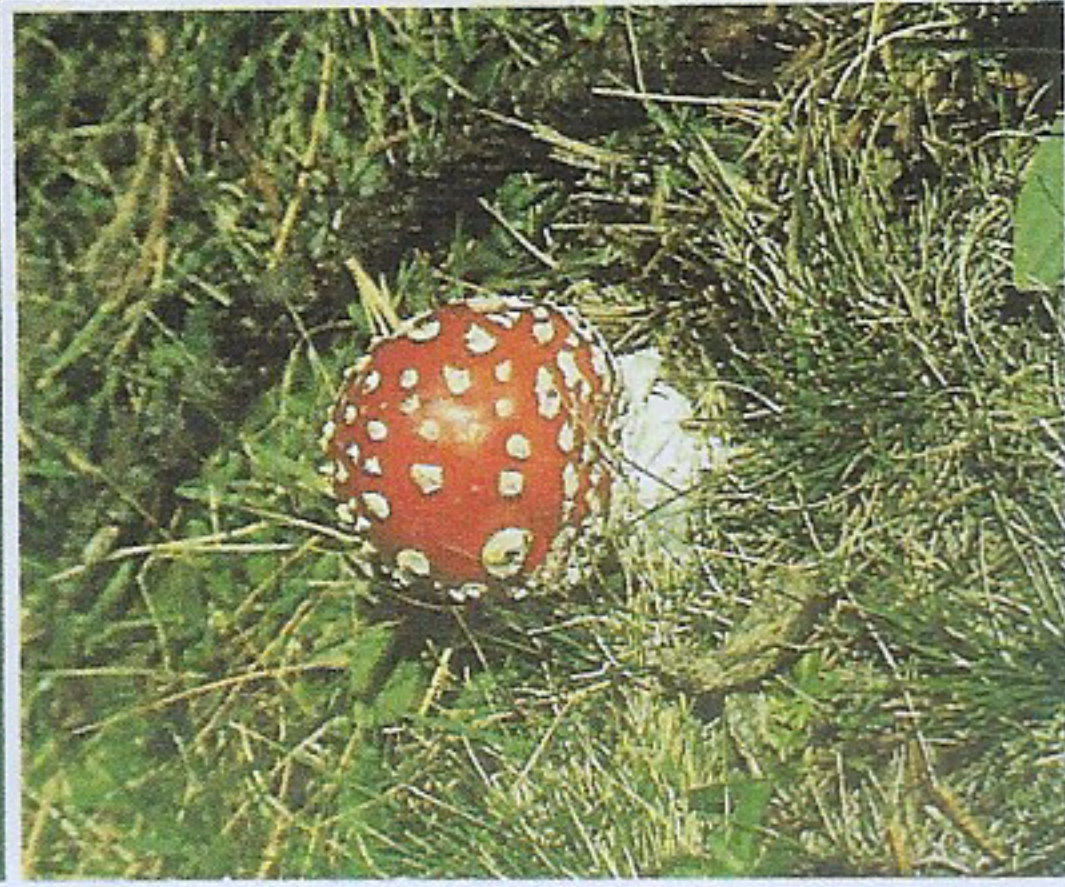
Blüten der Föhre



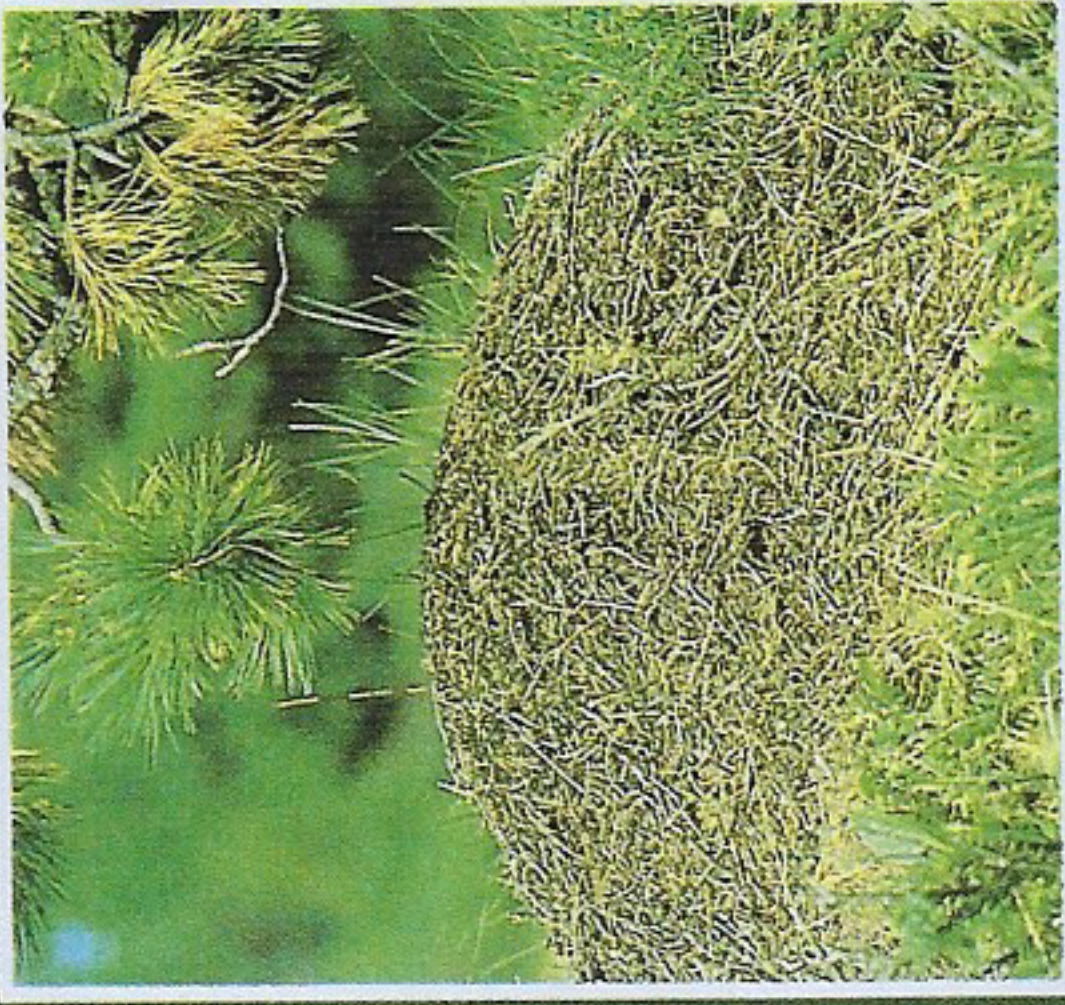
3 Mehlprimel



4 Alpenrose



Fliegenpilz



6 Hügelbau der roten Waldameise



7 Preiselbeere

Der Naturschutz

Die jahrhundertelange Waldpflege und die gezielten forstlichen Nutzungen haben den landschaftlich gepflegten Charakter der Domänenforste Passeier geprägt. Es gelten auch hier die allgemeinen Naturschutzbestimmungen und die besonderen Gesetze zum Schutze der Pilze, Flora, Fauna und Mineralien.

Großteil der Forstdomänengebiete liegen im Naturpark Texelgruppe und sind daher den besonderen Bestimmungen der Parkgesetzgebung des Landes unterstellt.

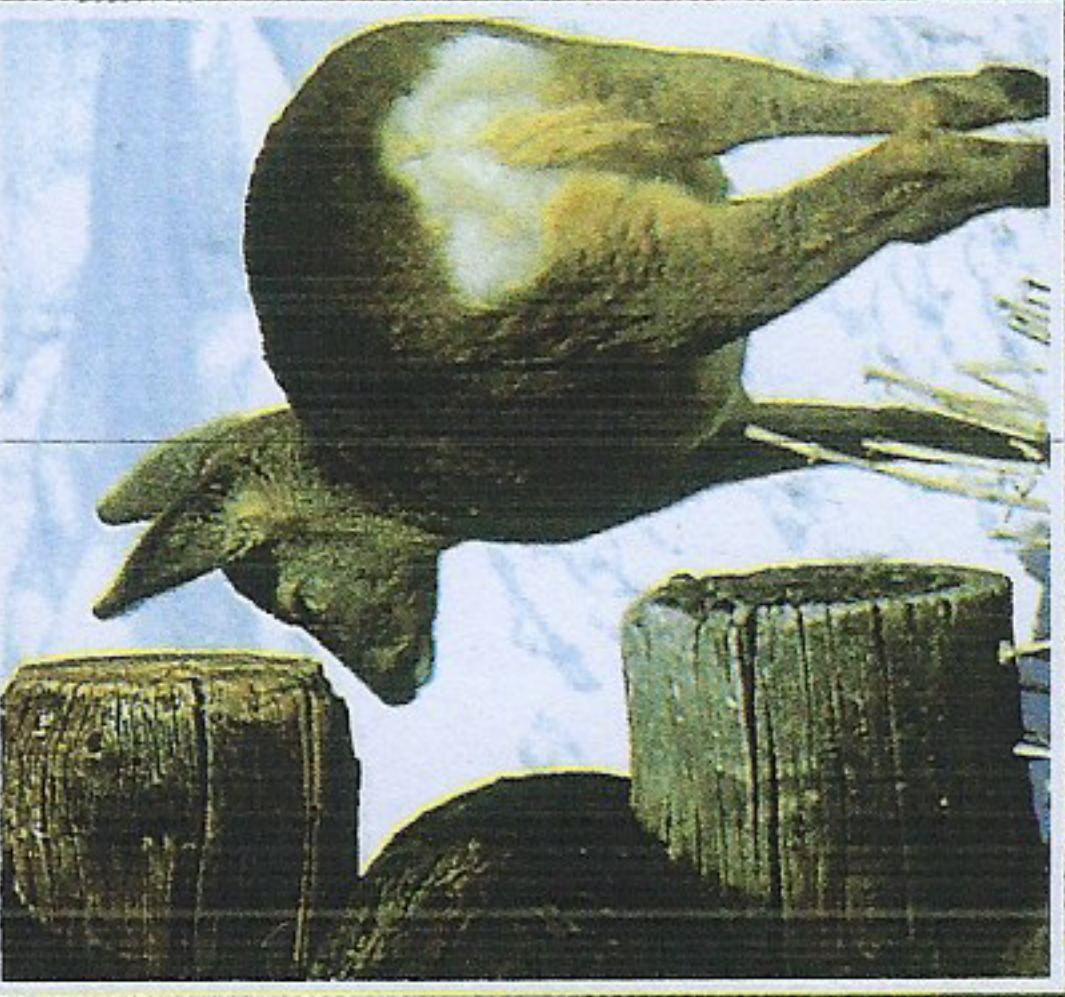
Auf allen Gebieten ist eine generelle Jagdausübung untersagt. Vorhandene Forststraßen und Wege sind für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Die Beaufsichtigung der Passeierer Forstdomänen erfolgt über das zuständige Personal der Forstdomänenstation Moos Passeier.



8 Gamsgeiß mit Kitz



9 Marmeltier am Bau



10 Reh im Winterkleid

Das Wildschutzgebiet

Sämtliche Forstdomänen unterliegen einer jagdlichen Sonderregelung, durch welche primär der Schutz der heimischen Fauna berücksichtigt wird.

Die an den Außengrenzen erkenntlich gemachten Gebiete sind als Wildschutzzonen zur Hege und Vermehrung der Wildbestände ausgewiesen.

In den bewaldeten Gebieten der Forstdomänen Passeier ist hauptsächlich das Reh vertreten; seltener das Rotwild. In den Forsten des hinteren Passeiertales trifft man Rauhußhühner, wie Haselhuhn, Auerhuhn und Birkhuhn an. Auf den Hochweiden und Kahlflächen kann man Gamswild, aber auch einige Stücke Steinwild beobachten.

Murmeltiere, Schneehühner, Steinhühner und nicht zuletzt der Steinadler können immer wieder gesichtet werden.

Im Sinne der geltenden Bestimmungen strebt die Forstdomänenverwaltung die Erhaltung gesunder Wildbestände an. Erhalten bleiben sollen Bestände, welche biologisch tragbar und auf das Ökosystem der jeweiligen Gebiete abgestimmt sind. Notwendige Reduzierungen werden mit der Zielsetzung zur Erhaltung gesunder Artenbestände, zur Vorbeugung von Wildschäden und zur Vermeidung von Wildkrankheiten und Anrichtung von Schäden an die Forstkulturen, mit genauen Kriterien festgesetzt.

Dieser Aufgabenbereich wird ausschließlich nach spezifischer Anordnung von fachkundigem Forst- und Jagdpersonal der Forstdomänenverwaltung durchgeführt.